



Information

Allgemeines zum Freisemester oder Freiquintil

In einem Freisemester oder Freiquintil können Sie nicht an einem Modul teilnehmen bzw. eingeteilt werden. Sie können jedoch

- **Nachhol-/Wiederholungsprüfungen** ablegen (Anmeldung über FACT Webservice)
- **Wahlfach II** absolvieren

Freisemester oder Freiquintile müssen im Studiendekanat schriftlich (formlos als E-Mail) beantragt werden. Gründe für ein oder mehrere Freisemester oder Freiquintile sind:

- **familiäre Gründe (wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen)**
- **Forschungsaufenthalte**
- **Vorbereitung auf Nachhol- oder Wiederholungsprüfungen**

Den **Antrag auf ein oder mehrere Freisemester oder Freiquintile** richten Sie bitte an Ihre Jahrgangsbetreuerin:

- Freisemester oder Freiquintile können erst ab dem 3. Studienjahr beantragt werden (§ 11 Abs. 8 StudO).
- Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Freisemesters oder Freiquintils einzureichen.
- Die Antragstellung sollte schriftlich (formlos per Email) erfolgen und eine Begründung enthalten.

Wir bemühen uns, individuelle Wünsche bei Ihrer Rückkehr zu berücksichtigen. Sie werden nach Maßgabe freier Plätze in den Modulen mit zweiter Priorität eingeteilt (§ 16 Abs. 1 StudO).

Freisemester oder Freiquintile können zu einer Verlängerung Ihres Studiums über die 5-jährige Studienzzeit hinaus führen.

Ihr Studiendekanat